### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Entwurf einer Hülfsvollstreckungs-Ordnung

Friedrich <I., Baden, Großherzog>
[Karlsruhe], [ca. 1850]

II. Von Beitreibung der Geldforderungen

urn:nbn:de:bsz:31-9195

- 2) die Berufung auf das beneficium competentiae; wichas odingsund ni (1
- 3) die Ginreben, welche nach Erlaffung bes zu vollftredenben Erfenntniffes ober begies hungeweise nach Abichlug bes gerichtlichen Bergleiches ober nach Abfaffung ber bie Berwillführung ber Sulfevollftredung ertheilenden gerichtlichen Urfunde entstanden find.

Diefe Ginwendungen find nur bann gu beachten, wenn fie bei bem Gerichte felbft angeaus Grunden ber Zwechnanigieit von biejer Reibenfolge abzuweichen, nieberont indrog thard

In den unter Dr. 1 erwähnten Fällen ift vor der Entscheidung nur ausnahmsweise vollftanbiges Gebor beiber Theile einzuleiten. A. Hon ber Mülfquollfreckung

#### S. 8.

Alle Ginfpruche aus bem Grunde gleicher ober bevorzugter Erftigfeiterechte bemmen bas Bollftredungeverfahren felbit nicht, fondern verhindern nur, falle fie beicheinigt ober wegen ihres Borhandenseins genügende Sicherheit im Falle noch nicht beizubringender Bescheinigung gestellt worden, die Befriedigung des Gläubigers aus bem Erlos ber abgepfandeten Gegenstände.

### Der Bollfrechungebiamte ift befingt, vo. ? Deulbuer bie Mugabe, begiehnugeneife bie

Die Bollftredungsverfügung muß aufs Reue beantragt werben, wenn fie in Folge einer Befriftung bes Schuldners durch ben Gläubiger binnen 6 Monaten nicht jur Ausführung dern Berbaltmin ber beitungebenden Sunne, Jureke Ermittelung ber abzupfant.fit nommoden

### thinke erforberlich ift. Weigert lich ber EOInt&r besten, is bat ber Bollfredungsbemnie

Berichtsferien fommen nach erkannter Sulfevollstredung regelmäßig nicht in Betracht; nur Berfleigerungen von Grundftuden follen mahrend berfelben nicht flattfinden.

### fredungsbeamte zur Lebrandung minbestens feinen Beugen zuzugiehen.

Die Roften bes Bulfevollftredungeverfahrens fallen bem Schuldner gur Laft und find von bemfelben zugleich mit ber Sauptichuld einzuziehen.

Die Roften einer fruchtlos gebliebenen Sulfsvollstredung bat ber Gläubiger ju tragen. Derfelbe ift nothigenfalls auch gehalten, zur Bestreitung ber Roften einen angemeffenen Borichuß ausreichen. Falle er eine folde Chabung gleing vorzunehmen fich nicht getrauet, ingelte us

Das Bollftredungeverfahren ift fo einzurichten, wie es ohne Benachtheiligung bes Glaubigere für ben Schuldner am wenigsten brudend wird. winn duft pimonbligate vod in &

#### II. Bon Beitreibung der Geldforderungen, bei bei Ueber bie abgepfanderen Cachen bat ber Bollfredungebeante an Det und Stelle ein

### Bergeichniß aufgunehmen und daffelbe bem Elniger ober beffen Stellvertreter zur Unterschrift

Das gefammte bewegliche und unbewegliche Bermogen ber Schuldners, fo weit bie Gefete feine Ausnahme begrunden, ift ber Gulfevollstredung unterworfen.

### Bon aller Pfanbung find ausgenommekl .

Die Beitreibung von Gelbichulben erfolgt, außer in dem galle eines nur in Bechielfachen gulaffigen Personalarreftes, burch bie Bollftredung W sas auf den grandet maidmor

- 1) in bewegliche Sachen, Continue and Continued and his punium and the
- 2) in unbewegliche Bermögensgegenstände,
- ais 3) in Forderungen, gen bedieben De gemifichten auf finftbiele dem gingen if

Diefe Bollftredungsmittel find regelmäßig in ber bier bestimmten Reihenfolge gur Unwendung zu bringen; es fieht jedoch zum Ermeffen bes Berichtes, auf Untrag des Glaubigers aus Grunden ber Zwedmäßigkeit von biefer Reihenfolge abzuweichen, insbesondere auch gleich= geitig verschiedene Bollftredungsmittel zur Amwendung zu bringen.

### A. Von der Gulfsvollftrechung in bewegliche Sachen.

#### §. 15.

Auf Die ibm zugegangene Bollftredungeberfügung bat ber Bollftredungebeamte mit ber Abpfändung fofort perfonlich zu verfahren. Die Abpfandung geschieht burch bie Bergeichnung ber in ber Bohnung bes Schuldners ober innerhalb ber von ihm beseffenen Grundftude befindlichen beweglichen Cachen, 3wede beren bemnachftigen Berfaufe.

Der Bollftredungebeamte ift befugt, von bem Schuldner die Angabe, begiebungeweise Die Borlegung fammtlicher, in feinem Befige befindlichen beweglichen Bermogenegegenstände, fo wie Die Deffnung ber verichloffenen Raume und Behaltniffe zu verlangen, fo weit folches nach bem Berhaltnig ber beizutreibenden Gumme, 3wede Ermittelung ber abzupfandenden Begenftanbe, erforderlich ift. Weigert fich ber Schuldner beffen, fo hat ber Bollftredungsbeamte Die verichloffenen Raume und Behaltniffe burch einen Cachverftandigen öffnen zu laffen,

Mit Der Schuldner abwesend und Riemand ju feiner Stellvertretung ba, fo bat der Bollftredungebeamte zur Abpfändung minbestens Ginen Zeugen gugugieben.

Muf Sachen bes Schuldnere, welche fich in Sanden britter Personen befinden, barf ber Bollfredungebeamte bie Abpfandung ohne fpecielle Unweifung bes Gerichtes nicht erftreden, außer wenn biefe Gegenstände ibm unaufgeforbert ausgeliefert werben.

Der Bollftredungsbeamte bat fo viele Cachen abzupfanden, als zur Dedung ber beigutreibenden Summe und ber Bollftredungefoften nach einer ungefähren Berthichatung ficher ausreichen. Falls er eine folche Schätzung allein vorzunehmen fich nicht getrauet, fo bat er ju berfelben - mas jedoch nur in wichtigeren Fallen geschehen foll - einen Cachverständigen zuzuziehen.

Bei ber Abpfändung find unter thunlichster Berudfichtigung ber Bunfche des Schuldners vorzugeweise folche Gegenstände auszuwählen, beren Berkauf in öffentlicher Berfteigerung am leichteften ausführbargift. eradbenberg ift padretieffun enfighen

Ueber bie abgepfandeten Sachen hat ber Bollfiredungebeamte an Drt und Stelle ein Bergeichniß aufzunehmen und baffelbe bem Schuldner ober beffen Stellvertreter zur Unterschrift vorzulegen. Beigern fie biefelbe, fo ift bies am Schluffe bes Bergeichniffes zu bemerken. leine Eusnahme begründen, ift ber gulliere ging nuterworfen.

Bon aller Pfändung find ausgenommen:

1) bie nothwendigen Rleidungeftude bes Schuldners und feiner Familie, fo wie die nothwendigen Betten, auch für bas Befinde;

BLB

7

- 2) bas zu ben Bedürfniffen bes täglichen Lebens nothige Saus und Ruchengerath, fo wie alle fur Kranke und Wöchnerinnen nothigen Gegenstände;
  - 3) die für den Unterhalt des Schuldners und seiner Familie auf die Zeit von vier Wochen unentbehrlichen Lebensmittel,

Findet der Bollstredungsbeamte feine anderen Gegenstände, ale bie bier bezeichneten, bei ber Gulfevollstredung, fo hat er die bem Schuldner gelassenen Sachen zu verzeichnen.

### §. 17.

Nur in Ermangelung anderer Bermögensgegenstände sind diejenigen Sachen, mit welchen ber Schuldner seinen Lebensunterhalt verdienen muß, als das zum Betriebe einer Kunst, eines Handwerks und ber täglichen Arbeit nothwendige Geräth, bei Landbebauern die Saatfrucht, das zur Wirthschaft unentbehrliche Vieh, das bis zur nächsten Erndte nöthige Futter, das Ackergerath, bei Gelehrten und sonstigen Geschäftsmännern die unentbehrlichen Bücher u. s. w. von dem Bollstreckungsbeamten abzupfänden.

#### §. 18.

Die werthvolleren und leicht wegzubringenden unter ben abgepfandeten Cachen, 3. E. Gold und Silber, Rostbarkeiten 2c., hat der Bollstreckungsbeamte sofort mitzunehmen und an bas Gericht abzuliefern.

Die übrigen abgepfändeten Gegenstände bleiben regelmäßig bis zur Bersteigerung in bem Gewahrsam bes Schuldners, sind jedoch, wenn es irgend ausführbar, durch Berschluß ober Bersiegelung sicher zu stellen. Sie können aber auch auf Antrag des Gläubigers, welcher dann die Kosten der Berwahrung vorzuschießen hat, durch den Bollstreckungsbeamten aus dem Besit des Schuldners entsernt und entweder der Ortsbehörde oder andern sichern Personen zur Ausbewahrung übergeben werden.

Dem Schuldner, in bessen Gewahrsam die abgepfändeten Sachen geblieben sind, ist bas Berberben, Beräußern, Wegbringen oder sonstige Entfernen berselben gesehlich untersagt. Uebertretungen dieses Berbotes werden, vorbehältlich des dem Gläubiger zu leistenden Schadenersages, mit Gefängniß bis zu sechs Wochen polizeilich bestraft, insvfern sie nicht unter ein bestimmtes Strafgesetz fallen.

Die gegen Dies Berbot geschehenen Beräußerungen find nichtig.

#### §. 19.

Ueber ben Verlauf ber Abpfändung hat der Bollstredungsbeamte nach Ablauf ber im Bollstredungsbesehl vorgeschriebenen Frist, unter Auschließung eines Berzeichnisses ber gepfändeten ober bem Schuldner gelassenen (§. 16 a. E.) Sachen, Bericht zu erflatten.

Erfuhr er, bag bewegliche Sachen bes Schuldners in ben Sanden Dritter fich befinden, ober find die abgepfändeten Sachen von britten Personen als ihr Eigenthum in Unspruch genommen, so ift bas in dieser Beziehung Nothige in ben Bollftreckungsbericht aufzunehmen.

#### §. 20.

Auf ben Abpfändungsbericht bes Bollftredungsbeamten ift, ohne weiteren Antrag bes Gläubigers, regelmäßig ein Termin zur Berfteigerung ber abgepfändeten Sachen nicht über

14 Tage binaus anzuschen. Bei dem Berderben ausgesetzten und folden Gaden, beren Aufbewahrung oder Erhaltung unverhältnigmäßige Rosten erfordert, ift diefer Zeitraum abzufurgen.

Die Bersteigerung geschieht regelmäßig an bem Orte, an welchem die abgepfändeten Sachen sich befinden, durch den Gerichtsschreiber oder einen sonstigen, vom Gerichte beauftragten Auctionator, nach vorgängiger zeitiger Bekanntmachung derselben durch die Ortsblätter, in wichtigeren Fällen auch durch die Landes-Intelligenzblätter, durch Anschlag, Ausruf oder sonstige ortsübliche Weise, gegen baare Zahlung.

Die Person bes Schuldnere foll in ber Befanntmachung nicht bezeichnet werben.

Der bem Räufer ertheilte Buschlag vernichtet alle, britten Personen an ber verkauften Sache etwa zustehenden Pfandrechte.

#### Handwerts und der täglichen Arbeit melbeite Gerath, bei Lautbehauen bie Canfruct

Der mit ber Bersteigerung Beauftragte bat, regelmäßig binnen 14 Tagen nach ber Bersteigerung, die aus berselben erhobene Aufkunft, nach Borabzug fammtlicher Kosten, an ben Gläubiger bis zum Betrage ber Forderung besselben gegen Quittung zu bezahlen.

Abschrift ber besfallfigen Berechnung ift mit bem etwaigen Ueberschuß bem Schuldner förbersamst zuzustellen, bas Berfleigerungsprotocoll nebst Belägen zu ben Acten einzureichen.

#### S. 22.

Reichen bie abgepfändeten Sachen zur Dedung der Schuld und der Kosten nicht ans, oder fehlen einzelne oder alle abgepfändete Sachen, so ist sofort, ohne desfallfige gerichtliche Befehle oder Anträge des Gläubigers zu erwarten, mit der weiteren Abpfändung und bemnächstigen Bersteigerung zu verfahren.

#### Butteners entient und entwieber §. 23, restaute der fineiter eine entwick

Sind bei dem Schuldner feine pfändbaren oder nicht ausreichende Gegenstände gefunden, oder werben die abgepfändeten Sachen demnächst nicht wieder vorgefunden, oder von dritten Personen als ihr Gigenthum in Anspruch genommen, so kann auf Antrag bes Gläubigers, bem Besinden nach, dem Schuldner der Manifestationseid aufgelegt werden.

### B. Von der Gulfsvollstreckung in unbewegliche Guter.

#### §. 24.

Bei solchen unbeweglichen Gutern, beren Beräußerung rechtlich unzulässig ift, erfolgt bie Sulfevollstredung mittelft Ginführung einer Sequestration, ober burch Berpachtung auf bem Wege öffentlicher Berfleigerung.

#### §. 25.

Bei anderen unbeweglichen Gutern erfolgt die Gulfevollstredung mittelft Abpfandung berfelben zum Zwede ber bemnächstigen gerichtlichen Berfteigerung.

Rur nachdem biefe vergeblich versucht wurde, ift auch bei ihnen nach g. 24 zu verfahren.

#### §. 26.

Sofort nach geschehener Abpfändung hat bas Gericht:

9

- 1) von der betreffenden Sppothekenbehörde einen vollständigen, beglaubigten Auszug aus dem Sppothekenbuche über den Schuldenstand und alle sonstigen Belastungen des Grundstücks, insbesondere über etwaige Sindernisse gegen die Zuschreibung des Gigenthums auf einen künftigen Erwerber, so wie die Schließung des betreffenden Sppothekenbuchs, beziehungsweise Stadtbuchfoliums, zu erfordern;
  - 2) burch ein Proclam
  - a. einen Berkaufe- und einen auf mindeftens brei Bochen hinauszusehenden Termin zur Ausübung bes Gleichgeboterechts der Gläubiger,
- b. einen regelmäßig mit dem ersten Verkaufstermine zu verbindenden Termin zur Anmeldung aller dinglichen Ansprüche an das Grundstück, unter der gesetzlichen Ausnahme von der Meldungspflicht, zur Vorlegung der Originalien und sonstigen schriftlichen Beweisthümer und zur etwaigen Prioritätsausführung, unter dem Rechtsnachtheile der Abweisung und des Ausschlusses, zu erlassen;
- 3) die Abschätzung der Landgüter, mit Ausnahme der im Creditverein befindlichen, in Gemäßheit der Berordnung vom 27. Februar 1813 zu verfügen, bei den im Creditverein befindlichen deren Tare einzufordern.

### 5). Verginfang tes Raufgeloreftes vom . 7293 ber liebergabe und Abtrag beffelben in jebem

Der erste Verkaufstermin ist regelmäßig auf mindestens zehn Wochen, einschließlich der Ferien, auszusehen. Er kann aber auch, dem Befinden nach, bis auf sechs Monate hinausgesetzt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Proclams geschieht durch Anschlag an die Gerichtstafel, durch breimaligen Abdruck in den betreffenden Ortsblättern und im Landes-Intelligenzblatt, beziehungsweise durch Ausruf oder auf andere ortsübliche Weise.

Gin Abbrud ber Ladung in andern in= und ausländischen Blättern fieht zum Ermeffen bes Gerichts, welches etwaige Antrage ber Betheiligten thunlichst zu berücksichtigen hat.

Die öffentliche Befanntmachung ift ftete burch bas Gericht zu beforgen.

### Mei ber Steigerung int fortgufabren .82 .8 op nach erfolgten bereimaligen Aufrufe leift

Während bes Laufes bes Verkaufsproclams ift von Amtswegen bafür zu forgen, daß etwaige, aus dem Bericht der Sypothekenbehörde fich ergebende Bedenken hinfichtlich des Befigstitels bes Schuldners, beziehungsweise der Umschreibung auf den Räuser, gehoben werden und bie Räumung bes Grundstücks durch den Schuldner oder unberechtigte Dritte spätestens bis zur Uebergabe stattfinde.

Die Bestellung eines Sequesters, die bei Landgutern immer stattfinden foll, steht fonst zum richterlichen Ermessen.

### 

Die Berfleigerung wird burch einen Deputirten bes Gerichts geleitet.

Alle im Berfleigerungstermine thätigen Mitglieder bes Gerichts find, wie ber Schuldner, vom Bieten ausgeschloffen.

Wöllig unbefannte und folche Personen, beren Zahlungeunfähigkeit in Bezug auf bas

fragliche Grundftud offentundig ift, werden jum Bote nur zugelaffen, wenn fie fofort annehms liche Sicherheit ftellen.

Wer für sich ben Zuschlag als Meistbietenber erhält, kann sofort nach erhaltenem Zuschlag seinen Auftraggeber nennen, bleibt jedoch bis zur Annahme bes Auftraggebers für die Erfüllung ber Bedingungen persönlich verhaftet.

#### a. einen Bertaufe und einen auf .08 aleine biei Bachen binausgufchenden Termin

Bei ber Berfleigerung find regelmäßig folgende Bebingungen grundleglich ju machen:

- 1) Begfall jeglicher Gewährleiftung für die Beschaffenheit des Grundstuds und für etwaige unbekannt gebliebene Belaftungen;
- 2) Uebergabe beffelben an den Käufern im ersten land-, beziehungsweise ortsüblichen Umzugstermin nach dem reinen Zuschlage;
  - 3) Ueberweisung etwaiger Entschädigungsgelber an ben Räufer für ben Fall eines bis jur Uebergabe eintretenben Schabens;
  - 4) als Conventionalpon haftende Zahlung best fechsten Theils bes Raufgelbes bis zur Uebergabe und als Bedingung berfelben;
- 5) Berzinsung bes Kaufgelbrestes vom Tage der Uebergabe und Abtrag besselben in jedem der folgenden landüblichen Zahlungstermine zu einem Biertel, entweder baar, oder durch Ueberweisung der zur Hebung kommenden Gelder;
- 6) Eröffnung bes Sypothekenbuchs nach gezahlter Conventionalstrafe und Eintragung ber fobann noch rudfländigen Raufgelber an erfler Stelle.

Modificationen und Bufage ju biefen Bedingungen siehen, nach vorgängigem Gehör ber Betheiligten und ben besonberen Umftanden bes einzelnen Falls, jum richterlichen Ermeffen.

### §. 31.

Der Anwesenheit best Gläubigers im Berfleigerungstermine ober besonderer Antrage beffelben, 3meds Fortrudung ber Berfleigerung, bebarf es nicht.

Mit ber Steigerung ist fortzufahren, bis fich nach erfolgtem breimaligen Aufrufe kein Ueberbietenber findet. Mit diesem Aufruf ift erst nach einer Stunde, vom Beginn bes Termins an gerechnet, zu verfahren.

Auf bas Söchstgebot ist mit Ertheilung bes bedingten, beziehungsweise reinen Zuschlages zu versahren, außer bei Landgutern, bei benen ein Bot von zwei Drittheilen ber angeordneten, beziehungsweise ber Creditvereinstare, Boraussehung bes bedingten Zuschlages ift.

Der Zuschlag ift auszuseten, sobald fich Eigenthums- ober sonstige Ansprüche britter Perfonen zeigen, welche ben bem Käufer zu übertragenden Besitz unsicher machen.

Etwaige Widerspruchsrechte gegen einen ertheilten Zuschlag muffen, bei Strafe bes Berlustes berfelben, sofort nach Ertheilung bes Zuschlages zum Protofoll vorbehalten und binnen 14 Tagen nach bem Berfteigerungstermin beim Gericht weiter ausgeführt werben.

Kein Gläubiger ist berechtigt ober verpflichtet, das zum Kauf gestellte Grundstud an 3ahs lungöstatt anzunehmen. Erfolgt auch im zweiten Termine kein Bot, so sind weitere Anträge bes Gläubigers zu erwarten (Bgl. §. 25 a. E.).

# Bon bem Schilder auf noch nicht falle gehalte und bergleichen an beite Perfonen

Nach erfolgtem reinen Zuschlage hat das Gericht, beziehungsweise unter Feststellung der Erstigkeit der angemeldeten Forderungen, einen Termin zur Auszahlung der Kaufgelder, von denen die Verkaufstosten, welche dem die Vollstredung nachsuchenden Gläubiger als solchem nie zur Last fallen, voradzunehmen sind, anzusehen und zu demselben die Vetheiligten unter dem sachgemäßen Rechtsnachtheil vorzuladen, insbesondere denselben die Einreichung der noch nicht beigebrachten Originalien aufzugeben.

Die Bertheilung erfolgt in diesem Termine mittelft baarer Zahlung, beziehungsweise durch Ueberweisung ber rudflandigen Raufgelder.

#### langestatt annehmen, so barf er bereit gerichteberreifung begiebungeweffe unter Berand

Nach dem Verkauf des abgepfändeten Grundstücks und nach erfolgter Zahlung der Conventionalpön hat das Gericht die eingeforderten Hypothekenscheine über die eingetragenen Forderungen zu cassiren, davon den betreffenden Hypothekenbehörden mit dem Anfügen, daß die bisherigen Hypotheken erloschen seien, Kenntniß zu geben und zu veranlassen, daß das Grunds stück auf den Käuser umgeschrieben und das noch rücktändige Kausgeld auf das Grundstück zur ersten Hypothek eingetragen werde.

# old annale midlig C. Von der Hülfsvollstreckung in Forderungen. midne indian indian in forderungen.

#### §. 34.

Die Hulfsvollstreckung erfolgt mittelst eines gerichtlichen Befehls an den Verpflichteten, die betreffende Schuld, bei Strafe doppelter Zahlung, an sich zu halten und zur Verfallzeit an das Gericht einzuzahlen, beziehungsweise die ihm obliegende Leistung bis auf weitere Verfügung einzuhalten.

Dem Schuldner ist gleichzeitig jede Cession, Berpfändung ober sonstige Berfügung über bie mit Beschlag belegte Forderung bei Strafe ber Nichtigkeit zu untersagen und solches nöthigensfalls ben betreffenden Hoppothekenbehörden zu eröffnen.

## einer fremben Cadie jufteben, erfolgt, fo weitgebunid, burch Sequestration ober Nerpachtung

Alle Forderungen bes Schuldners find ber Sulfsvollstredung unterworfen, insofern fie nicht nach besonderen gesehlichen Bestimmungen (3. B. bei Berficherungsgesellschaften) oder wegen einer Borschrift bes Berleihers (3. B. bei Bermächtniffen) rechtlich für unangreifbar zu halten find.

Im letgeren Falle sollen jedoch diese Erhebungen wegen solcher Ansprüche, die nach dem Anfall derselben für durch sie zu bestreitende Lebensbedürfnisse entstanden find, angegriffen wers ben bürfen.

### Schuldner verlemgen und bat benmacht feite. Biffige Jutereffe, in ben gesehichen Sallen

Gehalte, Befoldungen, Enabengelber, Penfionen u. bgl. durfen, wenn fie die Summe von 200 Thirn. nicht übersteigen, nur bis zu einem Sechstel, fonst aber bis zu einem Drittel angegriffen werben.

Bon bem Schuldner auf noch nicht fällige Gehalte und bergleichen an britte Personen gegebene Anweisungen haben gegen ben bie Bollftredung nachsuchenden Gläubiger feine Gultigkeit.

### §. 37.

Staatspapiere jeder Art oder andere auf ben Inhaber lautende Werthpapiere find, wenn ber Gläubiger fie nicht zum Tagescourfe annehmen will, burch das Gericht zu verkaufen.

Conflige Verkäufe ausstehender Forderungen sollen zum Zwede der Bulfsvollstredung nicht stattfinden.

#### dring a consequentiated gaulient ranked with §. 38. 115 annual in

Will der Gläubiger dem Schuldner an dritte Personen zustehende Forderungen an 3ahlungostatt annehmen, so darf er deren gerichtliche Ueberweisung, beziehungoweise unter Boranstellung seiner Forderung vor dem Schuldrest, verlangen.

Die über folche Forderung sprechenden Urfunden hat der Schuldner binnen einer, vom Gerichte zu bestimmenden kurzen Frist an bas Gericht einzuliefern. Leugnet er deren Besit, so hat er den Offenbarungseid abzuleiften.

#### my bingmered and the displant, and the \$. 39. and due nodificient region and the fall

Will der Gläubiger die Forderungen des Schuldners an Dritte an Zahlungsstatt nicht annehmen, so kann er, falls sie auf den Hulfsvollstredungsbefehl (§. 34) zur Verfallzeit nicht eingezahlt werden, verlangen, daß er vom Gerichte ermächtigt werde, dieselben Namens des Schuldners gerichtlich beizutreiben. Der Schuldner muß den Ausgang solchen Rechtsstreites als für sich verbindlich anerkennen.

#### nd antideffande und no flashet undergeis §. 40. Hound talota gambafflinasting al T

Bilben bewegliche ober unbewegliche Sachen ben Gegenstand bes schuldnerischen Forderungsrechtes, so kommen nach ber Beitreibung berselben die Borschriften über die Hulfsvollstredung in bewegliche ober unbewegliche Sachen zur Anwendung.

#### §. 41.

Die Hülfsvollstredung in bingliche ober perfönliche Nutungsrechte, bie bem Schuldner an einer fremden Sache zusiehen, erfolgt, so weit thunlich, durch Sequestration oder Verpachtung berselben.

### mange und feine gerieben Beiten ber ber Bereich eine Bereich an beite beite ber beite beit

### III. Bon ber Berausgabe beweglicher Sachen.

Bestimmte bewegliche oder Quantitäten vertretbarer Sachen werben bem berurtheilten Schuldner burch ben Bollstreckungsbeamten abgenommen und an ben Gläubiger abgeliefert.

Finden sie sich nicht, so kann der Gläubiger die Ableistung des Offenbarungseides vom Schuldner verlangen und hat demnächst sein desfallsiges Interesse, in den gesetzlichen Fällen durch Ableistung des Schätzungseides, dem Gerichte nachzuweisen. Die rechtlich festgestellte Summe wird so, wie für die Beitreibung von Geldschulden vorgeschrieben, aus dem schuldenerischen Vermögen beigetrieben.